

Checkliste für Studierende aus Nicht-EU/EFTA-Staaten

Diese Checkliste richtet sich an Studierende aus **visumspflichtigen Staaten**.

Studierende aus Japan, Malaysia, Neuseeland, Singapur und dem Vereinigten Königreich sind von der Visumpflicht ausgenommen. Sie können nach der Einreise in die Schweiz direkt bei der Wohngemeinde eine Aufenthaltsbewilligung beantragen. (Start bei Punkt 3)

Studierende aus visumspflichtigen Ländern müssen persönlich bei dem für ihren Wohnort zuständigen schweizerischen Konsulat vorbeigehen und ein Gesuch für ein Studierendenvisum «D» beantragen.

Folgende Unterlagen müssen ausgefüllt beziehungsweise abgegeben werden:

1. [Visumantragsformular](#) (erhältlich auf der Website des Konsulats)
2. Ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht lautend auf die ZHdK (Beilage 1)
Eine Kopie der Vollmacht an migration.admin@zhdk.ch senden
3. Pass (3 Monate länger gültig als voraussichtliches Studienende)
4. Studienplatzbestätigung der ZHdK
5. Nachweis zur Sicherstellung der finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt sowie die Rückreise durch Vorlage von:
 - a. Nachweis über CHF 21'000.- oder einem entsprechenden Betrag in der Landeswährung auf einem Bankkonto. Der Betrag muss von der Bank in Schweizer Franken, Euro oder US Dollar angegeben werden. Das Konto muss auf den Namen des Studierenden ausgestellt sein. Es muss keine Schweizer Bank sein, aber eine ausländische Bank mit Niederlassung in der Schweiz und auf folgender Liste aufgeführt sein: [Finma Liste](#).
 - b. Verpflichtung (Beilage 2) einer solventen Person mit Wohnsitz in der Schweiz (Schweizer:in oder Ausländer:in mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung).
Folgende Dokumente sind beizulegen:
 - Betreibungsregistrauszug des Wohnortes der letzten 3 Jahre **und**
 - Kopien der letzten drei Lohnabrechnungen **oder**
 - Kopien der letzten Steuererklärung inkl. Steuerrechnung **oder**
 - Kopie eines Bankkontoauszugs
 - c. Nachweis von Stipendien in Schweizer Franken, US Dollars oder Euros **oder**
 - d. Nachweis einer Stiftung oder ähnlichen Institution, die für den Studierenden garantiert.Bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung werden diese Unterlagen erneut verlangt.
6. Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der Schul-, Studien- und Berufsausbildungen (in die deutsche Sprache übersetzte Diplome und Abschlusszeugnisse sind in Kopien beizulegen, sofern sie nicht in Englisch oder Französisch vorliegen).
7. Brief: Begründung, weshalb ein Studium in der Schweiz absolviert werden soll und Absichten der Zukunftspläne nach Abschluss des Studiums.
8. Zusätzlich für Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind:
Nachweis einer Unterkunft (z.B. Mietvertrag in Studentenheim oder Bestätigung von Privatpersonen oder Freunden betreffend Unterkunft). Mehr Informationen unter «Wohnen in Zürich und Winterthur» unter www.zhdk.ch/studierendenberatung
Betreuung muss sichergestellt sein, entsprechendes Schreiben ist abzugeben.
Schriftliches Einverständnis der Eltern, dass ihr Kind hier studieren darf.

Wichtiges zum Vorgehen

Vor Ankunft in der Schweiz

- Sobald von der ZHdK der Studienplatz bestätigt wird und der Studienplatz angenommen wird, muss das Studentenvisum (kein Touristenvisum!) beantragt werden. Die gesamte Bearbeitungsdauer umfasst rund 3 Monate. Eine Einreise in die Schweiz ohne Visum ist nicht möglich.
- Das Visum ist nur für den Kanton Zürich gültig.
- Die Konsulate bzw. Botschaften haben die Möglichkeit, weitere, hier nicht aufgelistete Unterlagen einzufordern.
- **Frühzeitig nach einer Wohnmöglichkeit suchen.** Mehr Informationen unter www.zhdk.ch/studierendenberatung «Wohnen in Zürich und Winterthur».

Nach Ankunft in der Schweiz

- **Innerhalb von 14 Tagen** nach der Einreise in die Schweiz in der Wohngemeinde anmelden: Beim: Personenmeldeamt Zürich (Students Administration) der Stadt Zürich (zwingend [vorab online einen Termin buchen](#)) oder bei der «Einwohnerkontrolle» in der Wohngemeinde erfolgen.
- In der Regel verlangt das Personenmeldeamt einen Wohnungsnachweis in der Schweiz (z.B. Mietvertrag).
- Die Aufenthaltsbewilligung wird in der Regel für die Dauer eines Jahres ausgestellt, kann jedoch verlängert werden.

Bei Fragen: migration.admin@zhdk.ch, +41 43 446 44 00

Beilagen

- 1 Vollmacht lautend auf die ZHdK
- 2 Formular «Verpflichtung» (nur für 5b)

VOLLMACHT / AUTHORIZATION

Name / Surname _____

Vorname / First Name _____

Adresse / Address _____

Geburtsdatum / Date of Birth _____

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), mich beim Migrationsamt des Kantons Zürich betreffend sämtlicher Angelegenheiten zu vertreten.

Kontakt/Contact

Zürcher Hochschule der Künste, Hochschuladministration, Toni Areal, Pfingstweidstrasse 96,
Postfach, 8031 Zürich, migration.admin@zhdk.ch, Tel +41 43 446 44 00

Ort, Datum / Place and Date _____

Unterschrift / Signature _____



Verpflichtung

Der/die Unterzeichnete:

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:
Adresse:

verpflichtet sich gegenüber den zuständigen Behörden von Bund, Kanton und Gemeinde für den Lebensunterhalt von:

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Staatsangehörigkeit:

während der Anwesenheit in der Schweiz aufzukommen, falls die betreffende Person dazu nicht in der Lage sein sollte.

Diese Verpflichtung umfasst alle durch die Anwesenheit verursachten Kosten bis zum Betrag von Fr. 21'000.- für zwölf Monate, namentlich sämtliche Auslagen für Unterkunft, Nahrung, Bekleidung, Arzt- und Spitalkosten sowie gegebenenfalls die Kosten der Rückreise in den Herkunfts- oder Heimatstaat.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift